

Rücksendung an:

**Regierungspräsidium Darmstadt**

Dezernat III 33.3  
Wilhelminenstraße 1 - 3  
64283 Darmstadt



**Az.: III 33.3 - Team Schallschutz**

# Antrag

auf Fluglärm-Außenwohnbereichschädigung nach der 3. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen den Fluglärm (3. FlugLSV)

## 1. Angaben zur antragstellenden Person

Aktenzeichen - sofern bereits ein Antrag nach §§ 9,10 FluglärmG oder Regionalfonds gestellt wurde		
Name(n), Vorname(n) oder Firmenname		
Straße, Haus-Nr.		
Postleitzahl, Ort (Ortsteil)		
Telefon (privat)	Telefon (mobil oder dienstlich)	E-Mail-Adresse
Bankverbindung _____ BIC-Code: _____ IBAN: _____		
Kontoinhaber (falls vom Antragsteller abweichend) _____		
<input type="checkbox"/> Bevollmächtigte(r) <input type="checkbox"/> Verwalter(in) einer Wohnungseigentümergeinschaft		
(bitte Vollmacht bzw. Bestellung beilegen) - entfällt, soweit der Behörde bereits vorgelegt).		
Name, Anschrift: _____		

## 2. Angaben zur Art und Lage des Anwesens zum Stichtag 13.10.2011 (bitte Baugenehmigung beifügen, sofern noch nicht vorgelegt)

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Reihenhauseinheit/Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus/Anzahl Wohneinheiten ____	
<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> sonst. Gebäude mit Wohnnutzung    Datum Baugenehmigung: _____	
Straße, Haus-Nr.	
Lage/Geschoss, evtl. Wohnungs-Nr.	
Postleitzahl, Ort (Ortsteil)	
Gemarkung	Flur-Nr. und Flurstück
(Erbbau-) Grundbuch von	Band und Blatt
Grundstück durch Grundbuchrechte zum 18.12.2007 vorbelastet    nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> welcher Art? _____	
Umbau nach dem 13.10.2011 erfolgt?    ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, welcher Art? _____	

### 3. Beschreiben Sie bitte kurz die Art der Nutzung des Grundstücks bzw. des Außenbereichs der Wohnung

(z. B. Balkon, Terrasse, Garten). Beachten Sie bitte, dass Balkone und Vorgärten, die aufgrund ihrer Größe (weniger als 1 qm<sup>2</sup>) und Beschaffenheit nicht für den regelmäßigen Aufenthalt geeignet sind, sowie reine Nutzgärten und Flächen, die anderen Zwecken als der Wohnnutzung im Freien dienen oder deren Nutzung für das Wohnen im Freien nicht zulässig ist, nicht zum Außenwohnbereich gehören. Geben Sie an, falls Ihre Immobilie zum Abbruch vorgesehen ist. Wenn Sie in Ihren Unterlagen über eine Wohnflächenberechnung nach DIN 277 verfügen, legen Sie bitte eine Kopie bei.

#### 4. Ich beantrage die gesetzlich vorgesehene Pauschalzahlung nach § 5 der 3. FlugLSV

Die Pauschale beträgt bei einem Dauerschallpegel für den Tag von 60 bis 65 dB(A): Einfamilienhaus: 3.700,- €; Zweifamilienhaus: 4.440,- €; Mehrfamilienhaus: Pauschale wie Zweifamilienhaus zzgl. 1.480,- € je weiterer abgeschlossener Wohnung; Eigentumswohnung: 2.220,- €  
oder:

Ich beantrage an Stelle der gesetzlich vorgesehenen Pauschalzahlung eine erhöhte Entschädigung nach § 6 der 3. FlugLSV aufgrund des Verkehrswertes meiner Immobilie.

Sofern statt der vorgesehenen Pauschalbeträge eine erhöhte Entschädigung aufgrund des Verkehrswertes beantragt wird, haben Sie den Verkehrswert durch ein entsprechendes Gutachten nachzuweisen. Dieses Gutachten kann durch einen Gutachterausschuss für Immobilienwerte erstellt werden.

Nur wenn dieser ausweislich einer entsprechenden Mitteilung an Sie gehindert ist, ein solches Gutachten zu erstellen, kann eine andere Stelle mit dem Gutachten beauftragt werden. Die Kosten des Gutachtens sind von Ihnen zu verauslagern und werden vom Flugplatzhalter nur dann erstattet, sofern sich aufgrund des Gutachtens eine höhere Entschädigung als nach § 5 der 3. FlugLSV ergibt. Den Pauschalbeträgen liegen folgende Verkehrswerte zugrunde: Einfamilienhaus: 250.000,- €, Zweifamilienhaus: 300.000,- €, Mehrfamilienhaus: 100.000,- € je weiterer Wohnung zusätzlich zu 300.000,- €; Eigentumswohnung: 150.000,- €. Das Gutachten muss den Verkehrswert der Immobilie zum Stichtag der öffentlichen Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses für den Verkehrsflughafen Frankfurt/M., also den 18.12.2007, ermitteln. Zur Minimierung des Kostenrisikos und zur Beschleunigung des Verfahrens besteht die Möglichkeit, auch mittels einer vereinfachten Verkehrswertermittlung eine Entschädigung zu erhalten. Auch diese vereinfachte Verkehrswertermittlung erfolgt über die Gutachterausschüsse. Detailliertere Informationen hierzu erhalten Sie im Rahmen der Eingangsbestätigung Ihres Antrags.

### 5. Hinweise zum Datenschutz

Das Regierungspräsidium Darmstadt wickelt die Bearbeitung der Außenwohnbereichsentschädigung EDV-unterstützt ab. Die im Zusammenhang mit diesem Antrag von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung - Verordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 (ABl. L 314/72), des Hessischen Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz -HDSIG - vom 3. Mai 2018 (GVBl. I S. 82) sowie des Gesetzes zum Schutz gegen den Fluglärm ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Verfahrens verarbeitet und aufbewahrt. Unter Beachtung und Einhaltung dieser Vorschriften übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Anschrift an die Fraport AG und ggfs. an den zuständigen Gutachterausschuss und erheben dort ggfs. Daten, um zu überprüfen, ob eine Entschädigung gezahlt werden kann. Sofern es für die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Fraport AG notwendig ist, übermitteln wir weitere von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten.

Für die Verarbeitung der Daten ist nach Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 46 HDSIG Ihre Einwilligung erforderlich. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit unter dieser Adresse zu widerrufen sowie das Recht, jederzeit Auskunft zum Umfang der verarbeiteten Daten zu erhalten. Weiterhin haben Sie das Recht, eine Berichtigung oder eine Löschung der gespeicherten Daten zu beantragen sowie einzelne Daten von der Verarbeitung auszuschließen. Die Datenschutzbeauftragte des RP Darmstadt ist unter [datenschutzbeauftragte@rpd.hessen.de](mailto:datenschutzbeauftragte@rpd.hessen.de) sowie postalisch unter „Datenschutzbeauftragte beim Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt“, Tel. 06151-12-0 erreichbar. Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium die Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind. Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

Alle Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie die in diesem Antragsformular vorgesehenen Angaben oder das Einverständnis zur Verarbeitung der Daten verweigern, kann Ihr Antrag jedoch ggfs. nicht abschließend bearbeitet werden.

Ort, Datum

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass eine Rückforderung eines bereits ausgezahlten Zuschusses nach den Vorschriften der §§ 48, 49 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes erfolgen kann, wenn die Bewilligung durch unwahre Angaben zustande gekommen ist oder die gewährten Mittel nicht für die anerkannten Maßnahmen verwendet wurden. Eine Berufung auf Vertrauensschutz ist dann ausgeschlossen. Weiterhin willige ich in die Verarbeitung meiner in diesem Antrag zur Verfügung gestellten Daten in der o.a. beschriebenen Form ein.

Unterschrift aller im Grundbuch eingetragenen Eigentümer, ggfs. Bevollmächtigte/Verwalter(in)

---

---

---